

Frau Ministerin
Prof. Dr. Kerstin von der Decken
Ministerium für Justiz und Gesundheit
Lorentzendamms 35
24103 Kiel

Per Mail vorab

Offener Brief der Direktorinnen und Direktoren sowie der Präsidentinnen und Präsidenten der Amtsgerichte und der Landgerichte des Landes Schleswig-Holstein

Sehr geehrte Frau Ministerin,

die Direktorinnen und Direktoren sowie die Präsidentinnen und die Präsidenten der Amtsgerichte und der Landgerichte in Schleswig-Holstein wenden sich mit diesem landesweit justizöffentlich gemachten Schreiben an Sie, um auf unsere Bedenken gegen das jüngst beschlossene Vorhaben einer Gerichtsstrukturreform aufmerksam zu machen.

Die Direktorinnen und Direktoren haben von dem Vorhaben einer umfassenden Gerichtsreform ebenso wie die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter am 24. September 2024 per E-Mail aus Ihrem Hause erfahren. Kritik an der Art der Kommunikation und der Information ist bereits von verschiedenen Seiten geübt worden. Dem muss aus unserer Sicht nichts hinzugefügt werden. Zwischenzeitlich haben Sie uns dankenswerterweise selbst über Gründe und Überlegungen, die zu dem Kabinettsbeschluss geführt haben, und über den vorgesehenen weiteren Prozess des Reformvorhabens informiert.

Wir sehen jedoch Veranlassung, klarzustellen, dass wir die mit fiskalischer Zielrichtung vorgesehene Gerichtsreform mit der Folge einer tiefgreifenden Ausdünnung der Gerichte vor Ort bereits im Grundsatz ausgesprochen kritisch sehen:

Der Zugang der Bürgerinnen und Bürger zu den Gerichten und damit zu effektivem Rechtsschutz hat Verfassungsrang. Deshalb ist es gut und richtig, dass es für die Bürgerinnen und Bürger Gerichte gibt, die für sie gut erreichbar sind. Gerade die

erstinstanzlichen Gerichte und damit für die ordentliche Gerichtsbarkeit die Amtsgerichte sind diejenigen, die eine bürgernahe Versorgung mit dem kostbaren Gut des Rechtsschutzes bzw. der Rechtswahrung sicherstellen.

Dementsprechend enthält der Koalitionsvertrag aus guten Gründen das ausdrückliche Bekenntnis, alle Standorte der schleswig-holsteinischen Justiz zu erhalten und dadurch den unkomplizierten Zugang zur Justiz überall in Schleswig-Holstein zu sichern.

Dies soll durch das Reformvorhaben aus fiskalischen Gründen aufgegeben werden, weil nach dem Beschluss des Kabinetts auch die Justiz einen erheblichen Teil der erforderlichen strukturellen Haushaltseinsparungen erbringen müsse. Diesbezüglich ist von „notwendigen Konsolidierungsbeiträgen der Justiz“ die Rede.

In einer besonders schwierigen Haushaltslage sollte sich der Staat jedoch besonders auf die Aufrechterhaltung seiner Kernaufgaben konzentrieren. Die Justiz sichert rechtsstaatliche Verfahren und hat eine wichtige Funktion für den Zusammenhalt der Gesellschaft und das Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger in staatliches Handeln. Gerade in Zeiten erodierenden Vertrauens in staatliche Institutionen gilt es, diese zu stärken, jedenfalls aber nicht durch – als alternativlos gekennzeichnete – Reformvorhaben zu schwächen bzw. als einzige Alternative „pauschale Personalkürzungen“ zu benennen.

Natürlich begrüßen wir, dass keine Einsparungen bei der personellen Ausstattung vorgenommen werden sollen. Wir erlauben uns aber den Hinweis, dass in Anbetracht eines bundesweit gültigen Personalbedarfsberechnungssystems jede Personaleinsparung zeitnah unmittelbare Auswirkungen auf die Dauer von gerichtlichen Verfahren und die Qualität in Bearbeitung und Ergebnis haben würde.

In Ihrem Brief vom 24. September 2024 schreiben Sie, dass die „notwendigen Konsolidierungsbeiträge der Justiz“ nur durch „Einsparungen bei Gebäuden“ oder durch „pauschale Personalkürzungen“ erreicht werden könnten. Diese scheinbare Alternativlosigkeit (Einsparung entweder beim Personal oder bei den Gebäuden) beruht also auf der Prämisse, dass gerade die Justiz einen erheblichen Konsolidierungsbeitrag leisten müsste. Die Justiz gehört zum Kernbereich staatlichen

Handelns. Gerade diese Prämisse sollte das Kabinett deshalb noch einmal auf den Prüfstand stellen.

Natürlich ist uns die schwierige Haushaltslage bewusst und damit verbunden der Umstand, dass sie nicht ohne schmerzhaftes Einschnitte zu bewältigen sein wird. Sollte die Prüfung durch das Kabinett ergeben, dass Sparzwänge auch im Kernbereich der Justiz unabweisbar sind, plädieren wir dafür, zunächst eine ergebnisoffene Diskussion unter bewährter Beteiligung der Praxis und aller Betroffenen anzustoßen. Dies könnte dazu führen, dass Einsparmöglichkeiten ermittelt werden, die möglicherweise auch ohne die vom Kabinett beschlossene Strukturreform auskommen. Hingegen sollte nicht bereits eine solche – rein fiskalisch begründete – Strukturreform der Ausgangspunkt aller Überlegungen sein. Dies gilt aus unserer Sicht schon deshalb, weil derzeit nicht transparent ist, welche Einsparungen das Justizressort überhaupt in welchen Zeiträumen erbringen soll, welche Einsparungen mit der Reform mithin verbunden sind und ob die finanziellen Konsequenzen eines Rückzugs aus einzelnen Gerichtsstandorten vollständig bedacht sind. Erst dann aber kann eine Bewertung erfolgen, ob etwaige Einsparungen den gesellschaftlichen Preis wert sind, den es kosten wird, eine derzeit funktionierende Gerichtsstruktur teilweise aufzugeben.

Für einen konstruktiven Dialog zu diesen Fragen stehen wir selbstverständlich zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Michael Burmeister
Direktor des Amtsgerichts Ahrensburg

gez. Dr. Kai Thomsen
Direktor des Amtsgerichts Eckernförde

gez. Harm Behnke
Direktor des Amtsgerichts Elmshorn

gez. Anja Farries
Direktorin des Amtsgerichts Eutin

gez. Martin Wunderlich
Direktor des Amtsgerichts Flensburg

gez. Dr. Claus Hess
Direktor des Amtsgerichts Husum

gez. Lysann Mardorf
Direktorin des Amtsgerichts Itzehoe

gez. Tamara Blasel
Präsidentin des Amtsgerichts Kiel

gez. Carsten Löbbert
Präsident des Amtsgerichts Lübeck

gez. Prof. Dr. Holger Schulz
Direktor des Amtsgerichts Meldorf

gez. Andreas Martins
Direktor des Amtsgerichts Neumünster

gez. Christoph Salamon
Direktor des Amtsgerichts Niebüll

gez. Dr. Wolf Reinhard Wrege
Direktor des Amtsgerichts Norderstedt

gez. Dr. Jörg Kriewitz
Direktor des Amtsgerichts Oldenburg

gez. Julia Gärtner
Direktorin des Amtsgerichts Pinneberg

gez. Dr. Bodo Clausen
Direktor des Amtsgericht Plön

gez. Prof. Dr. Frank Rose
Direktor des Amtsgerichts Ratzeburg

gez. Dr. Ulrich Fieber
Direktor des Amtsgerichts Reinbek

gez. Oliver Bunge
Direktor des Amtsgerichts Rendsburg

gez. Dr. Dirk Rost
Direktor des Amtsgerichts Schleswig

gez. Suntko Aden
Direktor des Amtsgerichts Schwarzenbek

gez. Dr. Jörg Grotkopp
Direktor des Amtsgerichts Bad
Segeberg

gez. Dr. Ralf Bauer
Präsident des Landgerichts Flensburg

gez. Sabine Wudtke
Präsidentin des Landgerichts Itzehoe

gez. Dr. Susanne Bracker
Präsidentin des Landgerichts Kiel

gez. Dr. Marcel Ernst
Vizepräsident des Landgerichts
Lübeck